

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/220**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	11.11.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	18.11.2019	Beschlussfas- sung			

### **Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS (ITZ Plus); Gründung einer Betreibergesellschaft, Gesellschaftsvertrag**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Betreibergesellschaft, der ITZ Plus Biberach GmbH, zu.
2. Die Stadt übernimmt 90 % der Anteile der ITZ Plus Biberach GmbH und stellt ein Stammkapital in Höhe von 22.500 € zur Verfügung.
3. Für den Fall, dass die Jahresbilanz der ITZ Plus Biberach GmbH einen Verlust ausweist, verpflichtet sich die Stadt Biberach, diesen zu tragen. Etwaige Überschüsse mindern künftige Verlustausgleichszahlungen.
4. Dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die ITZ Plus Biberach GmbH wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen und die Gesellschaft zu gründen.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ausgangssituation**

Das Leuchtturmprojekt „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ wurde 2013/2014 durch die Hochschule Biberach als Teil des regionalen Strategiekonzepts Wissenstransfer des Schwabenbundes unter Federführung der IHK Ulm entwickelt.

Seit 2015 ist die Stadt Biberach Projektträger und damit verantwortlich für den Bau des ITZ Plus. Die Stadt erhält für dieses Leuchtturmprojekt Fördermittel in Höhe von insgesamt 6,88 Mio. € aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Die offizielle Übergabe des Zuwendungsbescheids durch Herrn Minister Peter Hauk MdL fand am 05.05.2017 statt.

Die Projektpartner Landkreis Biberach und IHK Ulm beteiligen sich mit jeweils 750.000 € am Projekt. Während der Landkreis Biberach die Investition bezuschusst, beteiligt sich die IHK Ulm mit ihrem Betrag am Abmangel der Betreibergesellschaft.

Die Hochschule Biberach trägt als Projektpartner maßgeblich zur Gestaltung und Belegung des ITZ Plus bei, beteiligt sich jedoch nicht finanziell.

Neben der einmaligen Projektförderung für den Bau gibt es noch eine sogenannte Umsetzungs- und Anlauffinanzierung durch das MLR. Ab der Gründung der GmbH bis zum Ende des Jahres 2022 beteiligt sich das MLR mit bis zu 50 % am Abmangel der ITZ Plus Biberach GmbH. Die maximale Zuschusshöhe für diese Förderphase liegt bei 400.000 €. Der Antrag muss bis zum 31.12.2019 bei der L-Bank eingereicht werden.

## 2. Neues Gebäude - Was passiert im ITZ Plus?

Zur Realisierung des ITZ Plus baut die Stadt Biberach im Gewann Aspach in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Hochschule ein neues Gebäude, das die Architekten Deubzer König + Rimmel Architekten planen (DS 2017/221). Die **Kostenberechnung** liegt bei 14,5 Mio. € brutto (zzgl. Steigerung entsprechend Baupreientwicklungen; DS 2019/077). Aufgrund der ersten Ausschreibungsergebnisse wird das Projekt derzeit erneut überarbeitet.

Die Inbetriebnahme ist für Juli 2022 geplant.

Der **Flächenanteil** des ITZ Plus in allen Bereichen soll zunächst zu 50% durch die Hochschule mit Forschungsprojekten (hochschuleigene sowie für bzw. mit Unternehmen) und zu 50 % durch Gründer genutzt werden.

Konkret werden nachfolgende Projektziele verfolgt:

Im Bereich der **Hochschule**

**Angewandte Forschungs- und Technologietransferprojekte** im Auftrag von oder in Kooperation mit kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) der Region sowie für hochschuleigene Drittmittelprojekte:

- Effizientere Herstellungsprozesse von Biopharmazeutika
- Effizientere Verarbeitung von Rohstoffen
- Effizientere Gewinnung von Wertstoffen/Erneuerbaren Energien
- Intelligente Energieversorgung und -verwendung

Denkbar ist auch die Anmietung von Flächen durch **hochschulaffine Unternehmen**.

Im Bereich **Gründer**

Keimzelle für die Förderung von **Existenz- und Ausgründungen** in den Bereichen Biotechnologie und Energiesysteme/Gebäudeklimatik

Zielgruppen:

- Absolventen der Hochschule Biberach
- Mitarbeiter der Hochschule Biberach
- Externe, z.B. Mitarbeiter regionaler Unternehmen

**Reallabore - Wissenstransfer in die Bevölkerung** sowie Akzeptanzsteigerung

Erprobungs- und Erfahrungsräume für technologische Transformationsprozesse bieten Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, die beschriebenen Prozesse live selbst zu testen, zu begreifen und zu nutzen.

Motto: „Akzeptanz durch Beteiligung“

### **Personelle Ausgestaltung der ITZ Plus Biberach GmbH**

Für den Betrieb des ITZ Plus ist eine Geschäftsführung, ein Sekretariat/eine Assistenz sowie ggf. ein Haus- und Labortechniker vorgesehen. Verschiedene Dienstleistungen können auch eingekauft werden und über Dritte erfolgen.

Der Umfang und die tatsächliche Ausgestaltung werden im weiteren Verfahren konkretisiert.

### **3. Gesellschaftsvertrag**

Für den Betrieb des ITZ Plus wird eine Betreibergesellschaft, die ITZ Plus Biberach GmbH, mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet, an welcher die Projektbeteiligten wie folgt als Gesellschafter beteiligt sind:

- 90 % Stadt Biberach mit einem Stammkapital von 22.500 €,
- 5 % Landkreis Biberach mit einem Stammkapital von 1.250 €,
- 5 % IHK Ulm mit einem Stammkapital von 1.250 €.

Die Hochschule Biberach ist ein wichtiger Partner des Projekts, aber nicht Gesellschafter.

Die Gründung erfolgt nach erfolgreicher Beschlussfassung in den Gremien aller Projektbeteiligter. Die Gremienbeteiligung der Projektpartner erfolgt im Anschluss an die städtische Beschlussfassung.

Die Sicherstellung des Betriebs erfolgt über die Nachschussverpflichtung der Stadt. Beihilfenrechtlich muss sichergestellt werden, dass es hierdurch zu keiner Überkompensation kommt. Aus diesem Grund werden etwaige Überschüsse mit etwaigen Verlusten verrechnet.

Eine Nachschusspflicht für die weiteren Gesellschafter IHK und Landkreis besteht nicht.

Der Landkreis stellt seine Investitionsmittel in Höhe von 750.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung. Die Beteiligung der IHK Ulm am Abmangel mit insgesamt 750.000 € wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und IHK geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag sieht als Organe neben der Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat vor.

Darüber hinaus kann zusätzlich ein Beirat eingerichtet werden. Der Beirat hat jedoch keine Organfunktion, sondern soll mit Sachverstand die Entwicklungen im ITZ Plus unterstützen und vorantreiben.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Die Stadt Biberach entsendet neben dem Ersten Bürgermeister fünf weitere Mitglieder, die aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden. Die übrigen Gesellschafter sowie die Hochschule Biberach erhalten ein Vorschlagsrecht für jeweils ein Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll kraft Amtes der Erste Bürgermeister sein.

Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung sollen grundsätzlich gemeinschaftlich getroffen werden, um das partnerschaftliche Konzept des ITZ Plus zu unterstreichen. Im Zweifel wird aber die Stadt mit ihrer Stimmenmehrheit entscheiden, da sie auch das finanzielle Risiko trägt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen weitgehend den üblichen Vertragsbestandteilen einer kommunalen Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

### **Kommunalrechtliche Fragestellung**

Kommunalrechtlich ist die Beteiligung der Stadt an dieser GmbH zulässig (§§ 102 ff GemO), insbesondere, weil der öffentliche Zweck sichergestellt ist. Es handelt sich hier um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten, des Ausbaus und der Stärkung angewandter Forschung sowie des Wissens- und Technologietransfers in den Bereichen Energie und Biotechnologie sowie die Förderung von Aus- und Neugründungen. Die ITZ Plus Biberach GmbH erfüllt insoweit freiwillige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Speziell handelt es sich um kommunale Wirtschaftsförderung in Form der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Die Infrastruktur steht Gründungswilligen aus der Region in den Bereichen Biotechnologie und Energie sowie der Hochschule Biberach für Projekte im Auftrag für bzw. mit Unternehmen zur Verfügung. Biotechnologie und Energie zählen zu den Leitbranchen in Biberach.

Im Vorfeld des Strategiekonzepts des Schwabenbundes wurden anhand einer SWOT-Analyse Handlungsfelder für den Wirtschaftsraum Schwabenbund ermittelt. Diese brachte die Erkenntnis, dass es in der Region einen Bedarf an solcher Infrastruktur für Gründer und die Hochschule bzw. FuE-Einrichtungen (FuE = Forschung und Entwicklung) gibt.

#### **4. Kosten**

Auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes wurde eine Verlustprognose für den Betrieb des ITZ Plus aufgestellt.

Die operativen Verluste bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (15 Jahre ab Inbetriebnahme, d.h. voraussichtlich bis Mitte 2037) werden sich bei etwa 6,3 Mio. € bewegen. Abzüglich der Beteiligung der IHK und der Anschubfinanzierung des MLR ergäbe dies eine Nachschusspflicht in Höhe von 5,15 Mio. €.

Im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Wirtschaftspläne werden die getroffenen Annahmen zu konkretisieren und verifizieren sein. Nach Fertigstellung des ersten Wirtschaftsplans können konkrete Zahlen vorgelegt werden.

Nach aktueller Einschätzung wird die gem. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GemO geforderte Erlösdeckungsquote erreicht. Demnach kann das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen decken. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums sind auch höhere Anfangsverluste tolerierbar.

Das Risiko der **Umsatzsteuerlast** hat die Stadt Biberach zu tragen. Die Verwaltung hatte sich mit dem Finanzamt Biberach im Januar 2016 auf eine Vorsteuerabzugsquote von zunächst 50 % verständigt, basierend auf der Annahme, dass 50 % der Flächen umsatzsteuerpflichtig vermietet werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Projekts und verschiedener steuerrechtlicher Änderungen in den letzten Jahren erfolgt parallel eine erneute Abstimmung mit dem Finanzamt.

Mit der **Hochschule** schließt die Betreibergesellschaft einen langfristigen **Mietvertrag** (15 Jahre) mit einer symbolischen Grundmiete von 1 € und einer variablen Zusatzmiete, die sich an den Mietanteilen orientiert, die die Hochschule im Rahmen ihrer Projekte erhält. Alle anfallenden Betriebskosten werden von der Hochschule getragen.

Für den Fall, dass sich Unternehmen im Hochschulbereich einmieten, um näher an den Forschungsaktivitäten der Hochschule zu sein, fallen marktübliche Mietpreise an, die an die Betrei-

bergesellschaft abgeführt werden müssen. Im Fall der Durchführung von Auftragsforschungsprojekten wird der entsprechende Mietanteil an die Betreibergesellschaft durchgereicht. Die Hochschule erwartet zurzeit einen jährlichen Mietkostenanteil zwischen 1.000 und 10.000 €. Die Hochschule geht von überwiegend öffentlich geförderten Projekten ohne Mietkostenerstattung aus. Daher sind die vorgenannten Erwartungen in der Risikobetrachtung der Kalkulation des laufenden Betriebs nicht berücksichtigt.

## **5. Beihilfenrechtliche Einordnung**

Die Vergaberichtlinien der EU verbieten grundsätzlich Beihilfen aus Mitteln der öffentlichen Hand, welche den Wettbewerb verfälschen bzw. den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Gleichwohl sind die Landkreise und Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dazu berechtigt, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Wirtschaftsförderung.

Beihilferechtlich wurden die Fragen durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler in Abstimmung mit dem MLR geprüft. Das MLR sieht sowohl auf der „Träger-/Eigentümerebene“ als auch auf der „Betreiberebene“ keine Beihilfenrelevanz. Das MLR stützt sich insoweit auf den Comfort Letter der Europäischen Kommission vom 15. Mai 2014 (SA 36347(2013/N)). Dieser Argumentation kann nach Auffassung des Rechtsanwaltsbüros gefolgt werden. Ein Betrauungsakt ist deshalb nicht erforderlich.

## **6. Zuschuss für die Hochschule Biberach**

Mit Drucksache Nr. 286/2015 wurde beschlossen, dass die Stadt der Hochschule Biberach einen Zuschuss i. H. v. insgesamt 250.000 € im Zeitraum 2017 – 2020 gewährt.

Bisher wurde noch kein Zuschuss abgerufen. Die Abstimmung mit der Hochschule über die Auszahlung und Ausgestaltung des Zuschusses erfolgt derzeit, da die Hochschule aktuell vor Personalentscheidungen steht.

## **7. Fazit**

Der Bau des Innovations- und Technologietransferzentrums ist ein Bekenntnis zur innovativen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Biberach und zur Hochschule.

Erstmals wird ein Angebot für Existenz- und Ausgründer in hervorragend geeigneten und ausgestatteten Räumen geschaffen. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten und Anreize für die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen aus den Bereichen Biotechnologie sowie Gebäudeklimatik und Energiesysteme. Außerdem werden Angebot und Qualität der Hochschule mit diesem Projekt weiter gesteigert.

Die finanzielle Belastung der Stadt aus Abschreibung und verbleibendem Abmangel sowie Zuschuss für die Hochschule beläuft sich über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist auf rund 7,5 Mio. €. Demgegenüber steht ein Restwert des Gebäudes nach 15 Jahren in Höhe von voraussichtlich 8,3 Mio. € (siehe hierzu auch Anlage 2\_Gesamtübersicht Kosten Stadt).

Zudem bestehen noch Chancen, den Abmangel des laufenden Betriebs zu senken, indem beispielsweise höhere Mieteinnahmen generiert werden.

Die mit dem Bau des ITZ Plus verbundene Chance sollte trotz der finanziellen Belastung für die Stadt genutzt und das Projekt realisiert werden. Dieses Leuchtturmprojekt hat eine große Bedeutung und Ausstrahlung für die gesamte Region. Gemeinsam mit der IHK Ulm, der Hochschule Biberach, dem Landkreis und heimischen Unternehmen kann das Projekt mit Know-how, Unterstützung und starken Partnern umgesetzt werden.

Anlage 1\_Gesellschaftsvertrag ITZ Plus Biberach GmbH

Anlage 2\_Gesamtübersicht Kosten Stadt

Anlage 3\_Präsentation ITZ Plus